Nutzungsbedingungen

Das Lastenrad Graz

Vorwort zum Kleingedruckten

Das Lastenrad Graz ist ein kostenloses Angebot des Vereins zur Förderung von Lastenrädern (ZVR-Zahl 576525291) mit Unterstützung des Umweltamtes der Stadt Graz. Wir verfolgen keine kommerziellen Zwecke, sondern wollen jeder/jedem kostenlose, schnelle, bequeme und umweltfreundliche Transporte in Graz ermöglichen. Wir bitten dich daher, sehr sorgsam und schonend mit dem Lastenrad umzugehen, damit es möglichst lange möglichst viele Menschen nutzen können. Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen sollen dieses Anliegen unterstützen.

Allgemeines

- Diese Nutzungsbedingungen gelten für den Verleih des Lastenfahrrads des Vereins zur Förderung von Lastenrädern (ZVR-Zahl 576525291).
- Die/Der Nutzer/in des Lastenrades akzeptiert diese Nutzungsbedingungen.
- Auch bei gültiger Reservierung besteht kein Rechtsanspruch auf die Zurverfügungstellung des Lastenrades.
- Die/Der Nutzer/in erwirbt keinerlei Eigentumsrechte am Lastenfahrrad.
- Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Benutzungsregeln

- Jede/r Nutzer/in ist für die Dauer der Ausleihe (von der Abholung bis zur Rückgabe) des Lastenrades für dieses verantwortlich.
- Die/Der Nutzer/in verpflichtet sich, vor Fahrtbeginn die Verkehrstüchtigkeit des Lastenrades zu überprüfen und etwaige Mängel dem Verein zur Förderung von Lastenrädern zu melden. Das Lastenrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.
- Der Verein zur Förderung von Lastenrädern übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Lastenrades.
- Die/Der Nutzer/in verpflichtet sich, das Lastenrad sachgemäß zu gebrauchen und es nicht an Dritte weiterzugeben (§§ 972 und 978 ABGB).
- Die/Der Nutzer/in verpflichtet sich ausdrücklich, die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten und einzuhalten.
- Es ist der/dem Nutzer/in untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen.

Haftung

- Die Haftung des Vereins zur Förderung von Lastenrädern ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt.
- Die/Der Nutzer/in haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Lastenrad, sofern diese auf nicht vertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet die/der Nutzer/in auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon, sofern des Lastenfahrrad nicht ordnungsgemäß genutzt, abgestellt und abgesperrt wurde. Hier genügt bereits leichte Fahrlässigkeit gem. § 979 ABGB.

Kontakt

Sollte es etwas geben, von dem du als (potenzielle/r) Nutzer/in glaubst, dass wir als Anbieter es wissen sollten (Schäden am Fahrrad, Probleme bei der Ausleihe, tolle Erfahrungen, Probleme mit diesen Bedingungen o.ä.), dann schreib uns bitte ein E-Mail: team@das-lastenrad.at

Stand 10.8.2014